

19.12.2016

Kleine Anfrage 5448

des Abgeordneten André Kuper CDU

Krach in der Landesregierung um die Rückführung von Ausreisepflichtigen nach Afghanistan aus Nordrhein-Westfalen

Mit der Beteiligung des Landes an einer bundesweiten Sammelabschiebung afghanischer Flüchtlinge am 14.12.2016 hat der nordrhein-westfälische Innenminister erheblichen Streit innerhalb Landesregierung ausgelöst.

34 abgelehnte afghanische Asylbewerber wurden am 14.12.2016 per Charterflugzeug von Frankfurt nach Kabul in Afghanistan zurückgeführt. An der ersten Sammel-Abschiebung beteiligten neben Bayern auch Hamburg, Baden-Württemberg, das Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Der Sammelabschiebung lagen die deutsch-afghanische Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der Migration vom 2. Oktober 2016 sowie ein einvernehmlicher Beschluss der Innenministerkonferenz zugrunde. Gegenüber der Rheinischen Post vom 15. 12.2016 hat das nordrhein-westfälische Innenministerium bestätigt, dass Nordrhein-Westfalen an der Aktion beteiligt sei.

Nach Medienmeldungen hatte Nordrhein-Westfalen 13 Afghanen für die Sammelabschiebung per Charterflug angemeldet. Schließlich wurden in Frankfurt aber nur zehn für den Flug registriert. Unter ihnen sollen zwei Straftäter gewesen sein. Drei Personen sollen sich durch Untertauchen der Abschiebung entzogen haben.

Nach Angaben der Rheinischen Post wurden im Jahr 2016 bislang – vor dem Termin am 14.12.2016 – drei Ausreisepflichtige aus Nordrhein-Westfalen nach Afghanistan zurückgeführt, 2015 seien keine Afghanen aus Nordrhein-Westfalen abgeschoben.

Gegenüber der DPA erklärte die Abgeordnete Monika Düker, dass es nun Gespräche mit Innenminister Ralf Jäger geben müssen, wie es angesichts der unterschiedlichen Auffassungen in der Frage weitergehen solle.

Datum des Originals: 15.12.2016/Ausgegeben: 20.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Beteiligung Nordrhein-Westfalens an der Sammelabschiebung nach Nordrhein-Westfalen am 14.12.2016 vor dem Hintergrund, dass die stellvertretende Ministerpräsidentin sich von dieser Beteiligung distanziert und eine Beteiligung des Koalitionspartners die Grünen an der Entscheidung zu dieser Beteiligung negiert?
2. Wie stellte sich die Beteiligung Nordrhein-Westfalens in Bezug auf den Personenkreis dar (Angemeldete Personenzahl, tatsächlich zurückgeführte Personen/Freiwillige Rückführung/Abschiebung/Anzahl möglicher verurteilter Straftäter)?
3. Aus welchen Gründen konnte die Landesregierung nicht sicherstellen, dass alle angemeldeten 13 Personen auch tatsächlich zurückgeführt werden konnten?
4. Wie viele Personen afghanischer Herkunft wurden jeweils in den Jahren 2015 und 2016 aus Nordrhein-Westfalen zurückgeführt?
5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für künftige Sammelabschiebungen und Rückführungen nach Afghanistan aus Nordrhein-Westfalen?

André Kuper